

Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH), MÜNCHEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

**Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
München
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Das Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), ist eines der 18 Großforschungszentren, die in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossen sind. Den Zuwendungsbedarf des Zentrums tragen, entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile, die Bundesrepublik Deutschland (90%) und der Freistaat Bayern (10%). Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

(1) Geschäftslage und Geschäftsverlauf 2021

Finanzwesen

Das Volumen des aus dem Wirtschaftsplan anzusetzenden Jahreshaushaltes (Budget) ist von T€ 274.337 im Vorjahr auf T€ 316.204 in 2021 gestiegen. In 2021 startete die neue programmorientierte Förderung, POF IV. Aufgrund der exzellenten Bewertung des Helmholtz Zentrums München gab es bei den Startwerten für POF IV erhöhte Ansätze. Der Wirtschaftsplanansatz 2021 für Investitionen > 2,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 4.750 auf T€ 15.989 gestiegen. Das Helmholtz Institut HI-MAG in Leipzig wurde mit T€ 5.549 in die POF-Zuwendungen eingegliedert (10% davon vom Land Sachsen). Das Institut für KI in der Gesundheit (ELLIS) war erstmals mit T€ 4.776 enthalten. Das Helmholtz Zentrum München hat in 2021 vom Deutschen Krebsforschungszentrum eine Ausleiherin in Höhe von T€ 4.000 erhalten, die bei den lfd. Investitionen angesetzt wurde. Die Mittel werden in den Jahren 2025 und 2026 zurückgezahlt. Ferner wurde ein neues Mitglied (ILH in Hessen) mit einer Zuwendungssumme von ca. T€ 3.000 in das DZL aufgenommen. Zusätzlich gab es für 2021 einen Aufwuchs für DZD und DZL in Höhe von 3%.

Am 31.12.2021 waren am Helmholtz Zentrum München insgesamt 2.490 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 2.441), davon 1.492 Frauen (59,92 %). 1.185 Mitarbeiter/innen haben einen unbefristeten und 1.305 Mitarbeiter/innen einen befristeten Arbeitsvertrag. Insgesamt sind 77,47 % der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich tätig, 9,96 % im wissenschaftlich-technischen Bereich inkl. Infrastruktur und 12,57 % in der Verwaltung. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Beschäftigten um 2,10 % gestiegen. Weitere Informationen zum Personalwesen sind dem „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu entnehmen.

Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2021 28,57 % und liegt damit knapp unter der gesetzlichen Mindestanforderung von 30,00 %. Im Jahr 2022 ändert sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates insofern, dass das Verhältnis sich auf 50:50 ausgleicht. Ein Vertreter des Bundes scheidet aus und dafür wird eine Vertreterin entsandt, eine weitere Aufsichtsrätin aus der Wissenschaft / Wirtschaft wird berufen. Anschließend besteht der Aufsichtsrat im Jahr 2022 aus acht Mitgliedern.

Der Frauenanteil am Helmholtz Zentrum München beträgt zum Jahresende auf der ersten Führungsebene (Geschäftsführung) 66,66 %. Weiter wird intern das von der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) entwickelte und vom BMBF für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen verpflichtend eingeführte Kaskadenmodell angewendet, das auf Basis der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards das Ziel hat, der Unterrepräsentanz der Frauen in der Wissenschaft entgegenzuwirken und somit die Gleichstellung der Geschlechter durch Definition von strukturellen und personellen Standards zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

Das Zentrum im Überblick

Das Helmholtz Zentrum München leistet durch Kombination grundlagenorientierter Spitzenwissenschaft und translationaler Gesundheitsforschung kontinuierlich wesentliche Beiträge für eine gesündere Zukunft unserer Gesellschaft. Das Zentrum fokussiert sich thematisch auf die komplexe Rolle von Umwelteinflüssen bei der Entstehung von Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes, chronische Lungenerkrankungen wie Asthma und Allergien, die auch bedingt durch den Klimawandel an Bedeutung gewinnen. Die Forschungsaktivitäten sind im Forschungsprogramm ENABLE (ENvironmental and MetABolic HEalth) im Forschungsbereich Gesundheit der Helmholtz Gemeinschaft verortet.

ENABLE aggregiert sich aus den fünf Programmthemen: Diabetes und Stoffwechselgesundheit, Gesundheit und Umwelt, Molekulare Mechanismen und Therapien, Zellprogrammierung und Regeneration sowie Bioengineering und Digitale Gesundheit. In ENABLE vernetzt der nachhaltig angelegte Forschungsansatz des Zentrums in einzigartiger Form unter Entwicklung und Einsatz modernster KI-basierter Datenanalysemethoden biomedizinische Grundlagenstudien mit anwendungsbezogenen Bioengineering-Ansätzen. Dabei werden ganzheitlich viele Skalen - von molekularbiologischen Prozessen bis hin zum Patienten und wieder zurück zu Modellsystemen inklusive bevölkerungsbasierter Studien und der Entwicklung innovativer analytischer Verfahren und Technologien - überspannt. ENABLE verfolgt das Ziel, Patienten individualisiert zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Vorsorgeangebote, Diagnosen und Therapien zugänglich zu machen.

Durch strategische Partnerschaften in Form von Translationseinheiten mit den Münchener Universitäten und deren Kliniken (Diabetes Studienzentrum, Comprehensive Pneumology Center, Zentrum für Allergie und Umwelt) sowie Außenstellen an den Universitäten in Augsburg, Dresden, Hannover, Leipzig und Tübingen, ggf. unter Einbeziehung der dortigen Universitätskliniken, treibt das Helmholtz Zentrum München die Umsetzung neuer Erkenntnisse in medizinische Anwendungen voran. Dazu beteiligt sich das Zentrum auch an allen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, mit einer national führenden Rolle im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung und regional koordinierender Funktion im Deutschen Zentrum für Lungenforschung. Darüber hinaus wird für den schnellen Transfer neuesten Wissens zu Patienten und in die Bevölkerung drei Online Informationsdienste zu seinen Krankheitsschwerpunkten Diabetes, chronische Lungenerkrankungen und Allergien betrieben. Komplementiert wird die Strategie des Zentrums für die Translation durch den Helmholtz Pioneer Campus, an dem internationale Spitzenforscher:innen in den drei Kernfeldern Bioengineering, Biomedicine und Bioinformatics, interaktiv und thematisch in die fünf Programmthemen von ENABLE integriert, praxisorientierte Lösungen für Prävention, Diagnose und Therapie entwickeln.

Essentiell für die Exzellenz des Helmholtz Zentrums München sind hervorragend ausgebildete wissenschaftliche Nachwuchskräfte und modernste Forschungsinfrastrukturen. Mit seinem international beachteten Programm zur Ausbildung von Doktorand:innen und Postdoktorand:innen sowie seiner Beteiligung an wissenschaftlichen Großprojekten, wie der Bevölkerungs-basierten NAKO-Gesundheitsstudie und der europäischen INFRAFRONTIER-Initiative im Bereich präklinischer Krankheitsmodelle, belegt das Zentrum auch hier seine internationale Top-Position.

Aktuelle Entwicklung 2021 aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie

Das Jahr 2021 wurde weiterhin stark durch die andauernde weltweite Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen aber auch durch positive Chancen geprägt.

Die Corona-Pandemie hatte tiefgreifende Auswirkungen auf das Wissenschaftsleben und die damit verbundenen Aktivitäten. So verzögern sich Forschungsaktivitäten u.a. durch den erneuten Lockdown in einzelnen Bereichen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte in 2021 eine Vielzahl an geplanten Projekten nicht durchgeführt und Beschaffungen nicht getätigt werden. Somit konnten Zuwendungsmittel - wie bei vielen anderen Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) auch - nicht wie geplant abfließen. Trotzdem konnte der Forschungsbetrieb insgesamt aufrechterhalten werden. In großen Teilen der Verwaltung, insbesondere in wichtigen Bereichen der Administration und Infrastruktur gelang es dem Zentrum, durch mobiles Arbeiten zentrale Services wie z.B. den Zahlungsverkehr sicherzustellen.

Im Bereich der Drittmittel verzögert zwar die aktuelle Corona-Pandemie die Abarbeitung der wissenschaftlichen Drittmittelprojekte, zu einem Erliegen der wissenschaftlichen Projektarbeiten kommt es aber nicht, denn Geldgeber, Forscherinnen und Forscher sowie die Drittmitteladministration arbeiten sehr eng zusammen an neuen Zahlungsplänen, Mittelübertragungen oder Projektverlängerungen für Projekte mit ausgesetzten wissenschaftlichen Arbeiten.

Der Coronasituation konnte abermals auch ein Nutzen abgerufen und massive Kosteneinsparungen generiert werden, was zu einer Überperformance der Konsolidierungsbemühungen führte. Aber auch in Punkte Digitalisierung und optimierte Prozessabläufe konnten viele Projekte umgesetzt werden. Als exponentielle Chance ist auch zu erwähnen, dass viele Wissenschaftler sich bei reduzierten wissenschaftlichen Zeitkontingenten vermehrt dem Einwerben von Drittmittel gewidmet haben. So konnte in 2021 für das Zentrum ein Rekordwert von ca. T€ 107.000 anteiligem Projektvolumen eingeworben werden.

Der eingerichtete Krisenstab regelt und organisiert alle Maßnahmen zum Umgang und zur Bewältigung der Corona-Pandemie am Zentrum. Die Belegschaft wird regelmäßig informiert.

Aktuelle Entwicklungen in den Forschungsfeldern des Zentrums

Am 18.11.2021 wurde für das Helmholtz Zentrum München, als Pilot-Zentrum des (Re)Branding Prozesses der Helmholtz Gemeinschaft, die neue Unternehmensmarke präsentiert und ihre Einführung gestartet. Zukünftig wird das Zentrum unter Helmholtz Munich auftreten.

Eingebunden in die neu erarbeitete Gesamtstrategie des Forschungsbereichs Gesundheit „Transfer aus der Gesundheitsforschung in die Anwendung“ trägt das Zentrum zur Verbesserung des Technologietransfers, einem zentralen Thema der POF IV Periode, bei. Beispielsweise wurde die entsprechende Unterstützung der Forschenden des Zentrums durch zusätzliche personelle Kapazität im Bereich Venture & Transferprogramms ausgebaut.

Die mit der Implementierung des Programms ENABLE verknüpfte organisatorische Neuaufstellung im Bereich Wissenschaft in sechs Departments hat mit der Pilotphase am 01.11.2021 begonnen. Die vier ENABLE-Topics „Diabetes und Stoffwechselgesundheit“, „Gesundheit und Umwelt“, „Molekulare Mechanismen und Therapien“ sowie „Zellprogrammierung und Regeneration“ werden dabei durch die Departments Diabetes Center, Environmental Health Center, Molecular Mechanisms and Therapeutics Center und das Stem Cell Center abgebildet. Das Topic „Bioengineering und Digitale Gesundheit“ wird durch zwei Departments, das Bioengineering Center und das Computational Health Center repräsentiert. Der Helmholtz Pioneer Campus bleibt weiterhin organisatorisch eine selbständige Einheit. Seine Arbeitsgruppen tragen inhaltlich zu allen Topics des Programms bzw. allen Departments des Zentrums bei.

Diabetes Center: Die vom Helmholtz-Senat bzw. den Programmgutachtern empfohlene „Fokussierung auf vorhandene Stärken ...“ wurde 2021 in der Diabetesforschung durch Gründung des Instituts für Diabetes und Endokrinologie, hervorgegangen aus ihrer Arbeitsgruppe Molekulare Endokrinologie, aufgegriffen. Wie geplant wurde auch der klinische Anteil der Diabetesforschung durch Installation einer Helmholtz Nachwuchsgruppe im Institut für Diabetes und Metabolismus am Standort Tübingen weiter gestärkt. Ebenso trägt dazu die Besetzung der W2-Bereichsprofessur Angewandte Gefäßforschung am Helmholtz Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung in Leipzig bei.

Erwähnenswert ist für 2021 die enorm erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln (> 33 Mio. €) für die Typ-1-Diabetesforschung im Rahmen der Fortführung bzw. Erweiterung der auf der Global Platform for the Prevention of Autoimmune Diabetes (GPPAD) laufenden Studien zur Erfassung von Risikopatient:innen im Säuglingsalter bzw. zur Interventionsprävention.

Environmental Health Center: Die Implementierung der oben zitierten Empfehlungen für ENABLE folgte 2021 konsequent dem 2020 eingeschlagenen Weg: Die sukzessive Refokussierung der Forschungsthematik des Instituts für Lungenbiologie und Lungenerkrankungen auf immunologische Aspekte wurde unter dem neuen Institutsnamen Institut für Lungengesundheit und Immunität weitergeführt. Die Abteilung Lung Repair and Regeneration wurde zum 31. Dezember 2021 geschlossen.

Molecular Mechanisms and Therapeutics Center: Forschende des Departments sind koordinativ an beiden in der Helmholtz Themenkampagne COVID-19 bewilligten Projekte CORAERO und CoViPa mit einem Gesamtvolumen von nahezu T€ 13.000 beteiligt. Ein über mehrere Jahre im Department entwickelter Wirkstoff zur Krebsbekämpfung befindet sich nach Auslizenzierung an das US-amerikanische Biotech-Unternehmen Monopteros Therapeutics seit April 2021 in einer klinischen Studie. Ferner wurde 2021 das Spin-off Eximmium Biotechnologies GmbH gegründet, das neuartige monoklonale Antikörper für Therapie und Diagnostik entwickelt.

Stem Cell Center: Die vom Helmholtz Senat empfohlene stärkere Vernetzung zwischen dem Environmental Health Center mit dem Stem Cell Center wird durch die Gründung des Instituts für Regenerative Biologie und Medizin, hervorgegangen aus der Nachwuchsgruppe „Cellular Therapeutics in Chronic Lung Disease“, gefördert. Das Institut ist thematisch an der Schnittstelle Lungenforschung / Stammzellforschung angesiedelt.

Bioengineering Center / Computational Health Center: Bezugnehmend auf die Empfehlungen des Helmholtz Senats („Fortsetzung der Aktivitäten in den Bereichen Digitalisierung ... und Ausweitung von Initiativen in neuartigen Technologiebereichen ...“) wurden in beiden Departments zusätzliche Kompetenzen akquiriert, auch unterstützt durch Finanzierungen außerhalb der Programmmittel, z. B. aus Helmholtz AI oder zusätzliche bayerische Fördermittel. Im Bereich Bioengineering angesiedelt ist das Institut für synthetische Biomedizin. An der inhaltlichen Schnittstelle beider Departments erfolgte die Neugründung des Institute of Machine Learning in Biomedical Imaging, die durch eine Helmholtz Distinguished Professorship für das Helmholtz Zentrum München rekrutiert werden konnte. Im Computational Health Center wurde gemeinsam mit der TU München das Verfahren zur Besetzung zweier Helmholtz AI Professuren gestartet. Mit Mitteln der HighTech Agenda Bayern wurde mit Besetzung der ersten Leitungsposition das Institute of AI for Health gegründet. Für das durch die bayerische KI Initiative finanzierte Institute of AI for Drug Discovery ist die Ausschreibung erfolgt.

Helmholtz Pioneer Campus (HPC): Zur weiteren Intensivierung der Interaktion des HPC mit den sechs Departments wurden und werden, beginnend 2021, formale Doppelaaffiliationen von Early Career Investigators sowohl mit dem HPC als auch mit Instituten in den Departments eingerichtet.

Performance 2021 (Publikationen, Vernetzung, Preise, Wissens- & Technologietransfer)

Nahezu 1.644 (1.591) im Web of Science (Clarivate Analytics) bzw. in SCOPUS (Elsevier) und Open Research Europe gelistete Veröffentlichungen (Stand 16.05.2022) befördern die Publikationsleistung des Zentrums erneut auf einen neuen Höchststand. Dies gilt ebenso für die Anzahl von 412 Veröffentlichungen in hochrangigen Journalen (Impactfaktor > 10).

Mit einer Gesamtsumme von ca. T€ 107.000 erreichte die Drittmiteleinwerbung des Zentrums ihren bislang höchsten Stand. Das Zentrum war 2021 an 33 koordinierten Förderprogrammen der DFG beteiligt (ein Exzellenzcluster, 16 Sonderforschungsbereiche und Transregios, acht Schwerpunktprogrammen, zwei Graduiertenkollegs und vier Forschungsgruppen sowie ein EU Joint Programm (EJP-RD) und die NFDI). Forschende des Zentrums waren ferner in 46 EU-Konsortien vertreten, fünf davon wurden am Zentrum koordiniert. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 23 ERC-Grants aktiv, davon 10 Starting Grants, sieben Consolidator Grants, zwei Advanced Grants und zwei Proof of Concept Grants. Ferner arbeiteten am Zentrum acht Alexander von Humboldt-Stipendiat:innen.

Das Patentportfolio des Helmholtz Zentrums München umfasste zum 31.12.2021 138 Patentfamilien. 19 prioritätsbegründende Patentanmeldungen u. a. aus den Bereichen Diabetesforschung, Lungenforschung, Genome Editing, Imaging und Biosensoren wurden neu eingereicht.

Große Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der großen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit einem jeweiligen Gesamtvolumen > EUR 2,5 Mio. sind folgende Projekte besonders hervorzuheben (Stand: 03.03.2022):

Maßnahme	Gesamt-Investition in T€ (Plan)	Ansatz im WPL 2022 (in T€)	Laufzeit	Status
Neubau Helmholtz Pioneer Campus (HPC)	51.600	20.280	2016-2023	Die Rohbauarbeiten wurden abgeschlossen, das Dach wurde abgedichtet und die Fassadenarbeiten sind soweit erfolgt, dass nach Installation einer Winterbaueinrichtung die Ausbaugewerke innerhalb des Gebäudes uneingeschränkt weiterlaufen konnten.
Neubau Computation and Bioengineering Center (CUBE)	75.840	1.190	2019-2027	Mit den Zuwendungsgebern wurde im Koordinierungsgespräch zum ZBau-Verfahren der Planungsumfang abgestimmt. Die EU-Veröffentlichung der Aufgabenbeschreibung für den Generalplaner erfolgte im Oktober 2021.
Blockheizkraftwerk	7.528		0 2015-2023;	Die BImSch-Antrags- und die RZ-Bauunterlagen wurden zur Genehmigung beim Landratsamt und den Zuwendungsgebern eingereicht. Die Baufeldfreimachung (Rückbau der alten Kesselanlagen inkl. baulicher Begleitmaßnahmen) wurde abgeschlossen.
Neues Konferenzzentrum - Sanierung Geb. 3522	19.500		0 2017-2023	Der Zuwendungsbau-Genehmigungsbescheid wurde im Juli 2021 durch das BMBF erteilt. Der Baubeginn der Dachsanierung und der Abbrucharbeiten erfolgte plangemäß.

Die beendeten großen Investitionsmaßnahmen umfassen:

800 MHz Festkörper-NMR: Die Maßnahme „800 MHz NMR Festkörper-Spektrometer mit einer DNP-Plattform“ mit einer Gesamtinvestition von 5.000

Die Restmittel in Höhe von 389 T€ sollen zu der Zuwendungsbaumaßnahme "Neubau Helmholtz Pioneer Campus, Geb. 3630" umgewidmet werden, um einen Teil der dort anfallenden Mehrkosten zu kompensieren.

Tierhaltung Ausstattung mit IVC-Racks: Um ein modernes Hygienekonzept für die Tierhaltung am Campus umzusetzen, wurde die Maustierhaltung von offener Käfighaltung auf IVC-Haltung (individually ventilated cages) umgestellt.

Dazu wurden IVCs inklusive IVC-Racks beschafft und die Haltungsräume baulich angepasst. Die Maßnahme mit einer Gesamtinvestition von 3.346 T€ wurde in 2018 mit Ausgaben in Höhe von 3.782 T€ beendet.

Biorepository: Der Verwendungsnachweis für die HGF-Priorisierungsmittel wurde Ende 2019 erstellt und an die Zuwendungsgeber gesendet. Für die Finanzierung des Mehrbedarfs stehen aus dem Aufstockungsantrag NAKO-Gesundheitsstudie 3.198 T€ zur Verfügung.

Darüber hinaus hat sich das Zentrum bei den Investitionen < EUR 2,5 Mio. insbesondere auf die Gebäudeinstandhaltung und wissenschaftliche Geräte zum Erhalt der wissenschaftlichen Exzellenz des Zentrums konzentriert.

Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 64.260 auf T€ 469.514 erhöht.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2021 auf T€ 183.330 (Vorjahr: T€ 131.418). Die Veränderung der Ausgleichsansprüche wird im Wesentlichen beeinflusst von:

- der Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um T€ 1.630
- der Rückstellung für den Sozialplan T€ 3.600
- die Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsmittel um T€ 24.890
- den steigenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 4.777
- der als Rückstellung ausgewiesenen Rückforderung des BMBFs in Höhe von T€ 19.500

Der Kassenbestand der Gesellschaft hat sich im Haushaltsjahr 2021 um T€ 2.235 auf T€ 12.490 (VJ: T€ 10.255) erhöht. Dies ist insbesondere auf den Eingang von Drittmitteldern zurückzuführen. Davon entfallen T€ 10.265 auf das Konto für das GPPAD-Großprojekt.

Der durchschnittliche tägliche Kassenbestand auf den relevanten Konten lag zum Jahresende 2021 mit 0,73% (T€ 2.310) des Ansatzes des Gesamtwirtschaftsplans unterhalb der von den Zuwendungsgebern vorgegebenen Obergrenze von 1,0% (T€ 3.162). Die betreffenden Dollar-Konten werden nicht bei dem durchschnittlich täglichen Kassenbestand mit eingerechnet. Hierfür liegt auch ein entsprechendes Schreiben vom BMBF vor.

Die Erträge aus Zuschüssen von Bund, Land, EU und anderen Zuwendungsgebern sind im Geschäftsjahr 2021 um T€ 68.512 auf T€ 396.803 (Vorjahr: T€ 328.291) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Anstieg bei den Zuwendungen für Betriebsmittel und den Zuwendungen für die Investitionsmittel. Dies beinhaltet auch die Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von T€ 73.123.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um T€ 13.448 von T€ 41.535 auf T€ 54.984. Die Steigerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass laut finalem Zuwendungsbescheid nach Abschluss einer erfolgreichen Konsolidierung eine Rückzahlungsverpflichtung der Mittel in Höhe von T€ 19.500 gegenüber den Zuwendungsgebern besteht. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung gebildet. Die Abweichungen zur Steigerung ergeben sich vor allem durch anhaltende Einsparung aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Corona-Pandemie.

Mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid des BMBF vom 24.11.2021 erhielt das Helmholtz Zentrum München eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von T€ 12.600. Die Mittelaufstockung, die im Rahmen der SBM ins Folgejahr übertragen wurde, wird u. a. für die Rückführung von Betriebsmitteln in Investitionen > EUR 2,5 Mio. verwendet.

2) Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung in 2022 und Mittelfristplanung 2022 bis 2027

Das Geschäftsjahr 2022 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen für das Zentrum zeigen sich im starken Anstieg der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionen > EUR 2,5 Mio., Verzögerungen bei Projektförderungen etc. Dem gegenüber gilt weiterhin eine qualifizierte Haushaltssperre über 25 % der zugewiesenen Betriebsmittel des Zentrums und wirkt sich konträr auf die Finanzsteuerung des Zentrums aus.

Im Frühjahr 2021 wurde ein integriertes Managementberichtssystem zur Zentrumssteuerung und zur Schaffung von Transparenz in Konsistenz zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Zentrums implementiert sowie kontinuierlich weiterentwickelt. Anhand des Berichtssystems ist unter anderem auch das Controlling der Entsperrungsgrenze aus der qualifizierten Haushaltssperre möglich. Durch die Forecasts in 2021 war eine sehr genaue Vorhersage des Entsperrungszeitpunkts möglich. Das Tracking der Entsperrungsgrenze wird in 2022 analog zu 2021 erfolgen.

Der Fokus des Managementberichtssystems liegt auf der Differenzierung zwischen gelabelten (mit einer strengen Zweckbindung versehenen) und nicht gelabelten Mitteln der Grundfinanzierung, um eine noch genauere und spezifische Steuerung der Unternehmensteile zu ermöglichen.

Im Vordergrund 2022 / 2023 steht - unter Beachtung der Empfehlungen des Helmholtz Senats zum Programm ENABLE - die Umsetzung des Zentrums-Konsolidierungsplans. Die Fokussierung auf Kernthemen des Zentrums geht mit Auslaufen von Forschungsaktivitäten mit geringer strategischer Bedeutung für ENABLE und - damit im Zusammenhang stehend - mit der weiteren Konsolidierung der Institutslandschaft einher.

Beendet werden die Forschungsaktivitäten im Bereich Gesundheitsökonomie (06/2022) und Biochemische Pflanzenpathologie (01/2023) mit der Schließung dieser Institute im Rahmen des altersbedingten Ausscheidens der jeweiligen Institutsleiter. Weitere Aktivitäten im Bereich Umweltforschung, die auslaufen werden, betreffen die Strahlenforschung und die Umwelanalytik. Ferner ist die Schließung der Abteilung Sensorische Biologie und Organogenese in Vorbereitung.

Im Gegenzug werden, wie empfohlen unter Umverteilung verfügbarer Mittel aus der Grundfinanzierung bzw. durch Einsatz von zweckgebundenen Mitteln, die vorhandenen Kernkompetenzen in den Topics Metabolic bzw. Environmental Health weiter gestärkt. Hierunter fallen u.a.:

- Die Aufwertung einer ehemaligen Nachwuchsgruppe, ihrer Bedeutung für die immunologische Forschung zu Typ-1-Diabetes Rechnung tragend, zur selbständigen Abteilung T1D Immunologie (Arbeitstitel)
- Die Besetzung der Bereichsleitung „Metabolismus“ am Helmholtz Institut für Metabolismus, Adipositas- und Gefäßforschung in Leipzig
- die gemeinsame Einrichtung dreier Professuren mit der LMU zur Stärkung der Sichtbarkeit der Lungenforschung und des DZL-Standorts München sowie
- die Einrichtung einer Research Unit Global Health (Arbeitstitel)

Im Topic Bioengineering und Computational Health ist das vorrangige Ziel, die laufenden Rekrutierungen und Institutsgründungen zum Abschluss zu bringen, so dass alle Einheiten in den regulären Vollbetrieb gehen und sich wie geplant engmaschig vernetzen können. Dazu gehören:

- in Helmholtz AI zwei Berufungen für Professuren (Machine Learning, Data Integration) und drei Berufungen für Nachwuchsgruppenleitungen im Bereich Machine Learning in Biomedicine,
- die Besetzung der zwei noch offenen Leitungspositionen im Institute of AI for Health (Mittel aus der HighTech Agenda Bayern) und
- die Besetzung der Leitung des Institute of AI for Drug Discovery (Mittel aus der bayerischen KI Initiative).

Darüber hinaus werden ab März 2022 mit der Helmholtz Nachwuchsgruppe „Decoding molecular disease mechanisms in pediatric inflammatory bowel“ genomisch-translazionale Aktivitäten in Computational Health (Anbindung an das Dr. von Hauner'sche Kinderspital der Ludwig-Maximilians-Universität) signifikant verstärkt.

Die für das Zentrum über den HPC installierte Expertise in Kryoelektronentomographie / -mikroskopie wird nach Wegberufung des bisherigen Leiters der Pioneer-Gruppe im Sinne der Empfehlung des Helmholtz Senats „Ausweitung von Initiativen in neuartigen Technologiebereichen und Bereitstellung für die Forschenden für das Zentrum“ durch die zeitnahe Nachbesetzung der betreffenden Gruppenleiterposition in enger Abstimmung mit dem Molecular Targets and Therapeutics Center und dem Bioengineering Center durchgeführt. Ausgehend von den diesbezüglichen Aktivitäten des HPC wird ab 2022 ein entsprechendes Gerät (via Leasing) zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Technologietransfers wird das werthaltige Projekt-Portfolio des Zentrums in den Bereichen Therapeutika, Diagnostika und Medical Devices konsequent weiterentwickelt. Unterstützt durch Patentmanagement und Business Development werden neue Lizenzverträge abgeschlossen und 2022 / 2023 neue Ausgründungen auf den Weg gebracht. Die jährliche interne Ausschreibung „Innovation und Translation“ fördert mit Hilfe des Helmholtz-Innovationsfonds gezielt geeignete Ansätze. Zur weiteren Verstärkung der Ausgründungsaktivitäten wird mit akademischen und industriellen Partnern der Aufbau eines Accelerator-Programms und eines Spin-off Inkubators geplant.

Der Konsolidierungserfolg ist weiterhin im Wesentlichen abhängig von der erfolgreichen Umsetzung eines komplexen Personalkonzepts mit weitreichenden Personalumbau-Maßnahmen. Hierfür wurde der dazu notwendige Sozialplan von den Zuwendungsgebern genehmigt. Die Kosten für diesen i. H. v. T€ 3.600 wurden zu 100% in 2021 zurückgestellt. Daneben spielt die Transformation des Zentrums mit der Befähigung der Konsolidierungsverantwortlichen auf eine Fokussierung von Digitalisierung und erhöhter Administrationseffizienz bei gleichzeitig laufender strategischer Weiterentwicklung der Forschungsfelder des Zentrums eine entscheidende Rolle. Ziel ist es die Konsolidierungsbemühung soweit zu intensivieren, dass die Ziele nicht erst in 2025, sondern bereits im Ablauf des Geschäftsjahres 2023 erreicht werden, um wieder mehr Flexibilität im Budget und dessen Verwendung in der Mittelfristplanung zurückzugewinnen. Ab 2024 müssen diese Sporbemühungen aus operativer Sicht fortgeführt werden, um die Rückzahlung der Finanzhilfen in Höhe von T€ 19.500 sicherstellen zu können.

Der Fokus liegt im Jahr 2022 auf der operativen Umsetzung bereits identifizierter als auch fortlaufend neu definierter Kostensenkungs- und Ertragssteigerungsmaßnahmen zur Erfüllung der Konsolidierungsziele. Der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2021 wurde insbesondere durch weitere "One Off"- Maßnahmen erzielt. Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren erfordert es konzeptionell grundlegendere und längerfristig angelegte Maßnahmen, um strukturelle und nachhaltige Anpassungen zu bedienen. Hier werden entsprechende Personalkapazitäten und Kompetenzen zur Umsetzung benötigt.

Der aktuelle Status zum von dem Konsolidierungsprojekt LISA25 vorangetriebenen Fortschritt zeigt zum Stand 31.12.2021 einen Zielerreichungsgrad der Maßnahmeneffekte von ca. 59% des ambitionierten Gesamtkonsolidierungsziels für das Jahr 2021. Zusammen mit den nicht ausgeschöpften Budgets (Umvteilung) ergeben sich 89%. Die realisierten Effekte 2021 werden fortlaufend geprüft und vervollständigt. Das Konsolidierungsziel für 2021 in Höhe von T€ 8.900 wurde mit Einsparungen in Höhe von T€ 11.300 übertroffen (Stand: 8.3.2022).

Dem Konsolidierungsplanziel für die Jahre 2020 bis 2025 i. H. v. T€ 49.600 steht ein aktuell identifiziertes Potential (netto) i. H. v. T€ 54.300 entgegen (Gesamtpotential in Höhe von T€ 61.000 (2020-2024)) mit einer abgezogenen internen Gegenfinanzierung aus dem laufenden Haushalt i. H. v. T€ 6.700. Das Potential der identifizierten Maßnahmen wird sich im Verlauf der Umsetzung noch ändern. Grundsätzlich ist daher ein Mehrpotential notwendig zum Ausgleich wegfallender Potentiale und Effekte im Zeitverlauf.

Ende 2021 wurde das Projekt an das Zentrum übergeben und wird unter dem neuen internen Projektleiter weiter vorangetrieben. Aufgrund des aktuellen Fortschritts, vorbehaltlich einer weiterhin konsequenten Umsetzung (verfügbare personelle Ressourcen und Kompetenzen), und trotz weiterbestehender Herausforderungen, kann die Erreichung der Konsolidierungsziele aus LISA 25 auch für das Jahr 2022 als realistisch eingestuft werden.

Das Tool der in 2021 eingeführten Umverteilungsbilanz mit dem Ziel der unterjährigen, flexiblen, bedarfsorientierten Budgetumverteilung zwischen Organisationseinheiten wird in 2022 weitergeführt bzw. erweitert: in 2021 lag der Fokus auf Sachmitteln, in 2022 werden auch die Personalmittel hierüber unterjährig gesteuert und Personal freigaben koordiniert.

Damit wurde auch die Grundlage für den Aufbau einer unternehmensweiten Liquiditätssteuerung und zahlungsstromorientierten Finanzmittelkoordination gelegt. Der Fokus in den folgenden Jahren soll auf der Implementierung eines Treasury-Tools liegen. Ziel ist es, Zahlungsströme nicht nur mit Hilfe von Excel-Tabellen, sondern auch systembasiert nachhalten zu können.

Das Helmholtz Zentrum München rechnet zunächst mit einem kumulierten Ergebnis bezüglich des externen Mittelbedarfs für die Jahre 2022-2027 in Höhe von T€ 18.500. Dies ergibt sich aus den außergewöhnlich stark gestiegenen Energiepreise der kommenden Jahre, welche mit zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von T€ 23.500 prognostiziert werden. Durch das Aufzeigen entsprechender Einspar-Maßnahmen, insbesondere durch eine zusätzliche Erhöhung der Konsolidierungsziele und durch zusätzliche Einsparungen bei den Investitionen gelingt es dem Zentrum jedoch, im betrachteten Szenario einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und keinen externen Mittelbedarf über den Betrachtungszeitraum auszuweisen. In diesem Fall würde die geforderte Rückzahlung an den Bund für Konsolidierungshilfen der Vorjahre in Höhe von T€ 19.500 nachrangig bedient werden. In der Mittelfristplanung geht das Helmholtz-Zentrum München von Erträgen von Drittmitteln in Höhe von T€ 83.300, Zuwendungen in Höhe von T€ 248.606, eigenen Erträge in Höhe von T€ 29.681, Personalaufwendungen in Höhe von T€ 127.604 und sonstigen Aufwendungen in Höhe von T€ 160.811 für das Jahr 2022 aus. Das Jahr wird demnach mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis schließen, das mit einer Reduzierung der SBM realisiert werden kann. Zusätzlich werden aus Sicherheitsgründen noch weitere möglichen Risiken in der Mittelfristplanung dargestellt. Um dem Eintreten der weiteren Risiken im Worst Case schnellstmöglich entgegenzuwirken und den Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) sicherzustellen wurden hierfür bereits entsprechenden Einsparmaßnahmen entwickelt, die bei Bedarf unter anderem bereits kurzfristig umgesetzt werden können, um auch weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können. Allerdings wird es als nicht wahrscheinlich angesehen, dass die quantifizierten Kosten in dieser Höhe eintreten.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation, die durch Preissteigerungen in vielen Bereichen geprägt ist, ist das gewählte Szenario immer noch als optimistisch zu bezeichnen. Aus diesem Grund hat das Helmholtz Zentrum München weitere Einspar-Optionen erarbeitet, die bei Bedarf, wenn sich das gewählte Szenario als zu optimistisch herausstellt, aktiviert werden können. So kann weiterhin ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden, jedoch nicht ohne deutliche Einschränkungen der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Nach dem ersten Konzept in 2021 soll das bestehende Risikomanagement in 2022 nun weiterentwickelt und implementiert werden. Ziel ist es ein proaktives Risikomanagement zu etablieren, das rollierend den Status bestehender und ggf. neu auftretender Risiken überprüft sowie bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen anstößt. Eine enge Verknüpfung des Risikomanagements mit der Mittelfristplanung ist notwendig, um hier die finanziellen Auswirkungen von Risiken entsprechend berücksichtigen zu können.

Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 04.11.2019 über die Anerkennung der Werkfeuerwehr macht es notwendig, dass das Zentrum zusätzlich entsprechendes Personal im 24 Std. / 7 Tage Schichtbetrieb einsetzt. Das Helmholtz Zentrum München hat dies ab 2022 in Form einer Arbeitnehmerüberlassung umgesetzt und somit die um zwei Monate verlängerte Frist bis Ende Februar 2022 eingehalten. Die Kosten hierfür wurden in der Mittelfristplanung berücksichtigt und belaufen sich insgesamt auf T€ 7.953.

Im Rahmen des Konsolidierungskonzepts LISA25 wurde festgelegt, dass alle Baumittel, die in den Vorjahren im Betriebsmittelbereich verausgabt wurden, bis spätestens 2025 zurückgeführt werden. Aufgrund der Aufstockungen durch die Zuwendungsgeber war es möglich, die Rückführung von Mitteln aus dem Betrieb in den Baubereich frühzeitiger durchzuführen. Die geplante Gesamtrückführung der Gelder konnte in 2021 abgeschlossen werden.

Für die interne Steuerung des Zentrums wurde im Dezember 2021, das Budget für 2022 in SAP eingestellt, um die operative Arbeit zu sichern und die erforderliche Verzahnung mit der Mittelfristplanung und dem Konsolidierungsprozess sicherstellen zu können.

Im vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMBF, welcher erst am 11.03.2022 ausgestellt wurde, ist auch für 2022 eine qualifizierte Haushaltssperre der Betriebsausgaben in Höhe von 25% erlassen worden. Anlass für die Haushaltssperre ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel insbesondere im Betriebsmittelbereich innerhalb der HGF. Mit diesem Hebel soll eine Reduzierung der SBM am HMGU erzwungen werden. Das Helmholtz Zentrum München ist in der Sondersituation, SBM für die Konsolidierung mehrjährig zu bilden.

Das Helmholtz Zentrum München wird die Entsperrung dieser Betriebsmittel wieder auf Basis einer nachvollziehbaren Prognose frühzeitig beantragen. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass bis Anfang Oktober 75% der Betriebsmittel abgerufen und verausgabt sind.

Zusätzlich wurde am 12.05.2022 durch den Haushaltsausschuss des Bundestages eine 10%-Sperre für Zuwendungen des Jahres 2022 für Investitionsmittel beschlossen. Diese Sperre betrifft alle HGF-Zentren gleichermaßen. Die Aufhebung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Ob diese Sperre nur seitens des Bundes greift oder auch das Land Bayern diese Sperre verhängt ist aktuell noch unklar. Das finanzielle Risiko wurde als Szenario in die Mittelfristplanung mit aufgenommen. Zusätzlich ist auch ein Abbauplan für die SBM in der Mittelfristplanung integriert. Für die großen Investitionen ist in den Jahren 2023 ff. explizit ein SBM-Abbau eingeplant. Dies spiegelt sich unter anderem in 2023 in einem sehr geringen Ansatz für Investitionen > 2,5 Mio. € wieder.

Seit November letzten Jahres sind die wissenschaftlichen Institute und Abteilungen des Zentrums in Departments organisiert. Diese orientieren sich an den Topics des ENABLE Programms (Bioengineering and Digital Health wurde in zwei Departments aufgeteilt), ergänzt durch den Pioneer Campus als eigenständiges Department. Ziel ist es, durch die neue Organisationsstruktur die Umsetzung des Programmes ENABLE zu unterstützen, die strategisch-wissenschaftliche Planung zu erleichtern, die Steuerung zur Einhaltung finanzieller Ziele zu verbessern sowie operative Prozesse effizienter zu gestalten. Jedes Department wird durch einen Department Head, einen Director of Operation und ein Executive/Steering Committee in enger Zusammenarbeit mit den administrativen Einheiten gesteuert.

Sowohl der Zuwendungsgeber Bund als auch der Zuwendungsgeber Bayern haben ihren eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, das Zentrum auch in POF IV, das bis 2027 angelegt ist, erfolgreich weiterzuführen, wie u.a. aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes für 2022 ersichtlich wird.

Durch die Zustimmung der Zuwendungsgeber geht das Helmholtz Zentrum München in den Jahren 2022 – 2027 davon aus, dass die Finanzierung kurz- und mittelfristig sichergestellt ist.

Bezugnehmend auf die Invasion in der Ukraine wurde am Zentrum das Task Team Ukraine (Krisenstab) gegründet, in dem alle relevanten Bereichen repräsentiert sind. In Übereinstimmung mit den Vorgaben unserer Zuwendungsgeber wurden alle laufenden Projekte mit Russland und Belarus ausgesetzt, neue Kooperationen werden derzeit nicht eingegangen. Über das Export Control Office wurde der Dual Use Bezug der Projekte von Mitarbeitenden aus Russland und Belarus erneut geprüft. Es wurden keine Verstöße festgestellt, sodass es keine Auswirkungen auf bestehende Arbeitsverträge gibt. Neue Arbeitsverträge mit russischen und belarussischen Kolleg:innen werden, bis auf sorgfältig geprüfte Ausnahmefälle, nicht eingegangen. Notwendige Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit wurden ergriffen, sowie die Sensibilität zu diesen Themen erhöht. Zu den möglichen Auswirkungen weiter steigender Energiepreise bis hin zu Lieferengpässen wurden Konzepte erarbeitet, diese werden kontinuierlich angepasst. Welche Auswirkungen die Ukraine-Krise in der Zukunft auf das Helmholtz Zentrum München haben wird, ist aufgrund der unklaren Situation und der unklaren weiteren Entwicklung derzeit nicht abschätzbar.

Risikobericht

Die Risikokoordinationsgruppe aus Experten verschiedener Funktionsbereiche tagt regelmäßig und unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der Einschätzung und Identifizierung der Risiken, mit besonderem Augenmerk auf Risiken mit zentrumsweiter Auswirkung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwei Risiken von „wesentlich“ auf „bestandsgefährdend“ heraufgestuft (Kostensteigerungen und die Verschärfung der tierrelevanten Bestimmungen). Drei Risiken wurden von „relevant“ auf „wesentlich“ heraufgestuft und ein Risiko konnte von „wesentlich“ auf „relevant“ herabgestuft werden.

Insgesamt wurden 18 neue Risiken gemeldet, wovon drei Risiken als relevant, 13 Risiken als wesentlich und zwei Risiken als bestandsgefährdend eingestuft werden.

Folgende Risiken wurden in 2021 als bestandsgefährdend eingestuft:

- Verschärfung der tierrelevanten Bestimmungen
- Beschränkung der Vorsteuerabzugsberechtigung (§14 UStG)
- Verletzung von IP-Rechten und Geschäftsgeheimnissen
- IT-Kriminalität
- Kostensteigerungen
- Rückforderung der Zuwendungsgeber
- Zielverfehlung des Konsolidierungsprojekts LISA 25

Folgende Risiken wurden in 2021 als wesentlich eingestuft:

- Unwetter, Naturkatastrophen
- Richtungswechsel in der Forschungspolitik
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Tierversuchsanträgen
- Pandemie
- Tierepidemien
- Funktionsausfall der EDV-Anlage
- Unzureichende Flächen
- Betrieb gentechnischer Anlagen
- Transport von Lithium-Batterien oder Lithium-Metall-Batterien
- Entsorgung HWM-Anlage
- EU-Verordnung 2019/1148 Ausgangsstoffe für Explosivstoffe
- Stromausfall
- Bindung und Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter
- Arbeitszufriedenheit
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Anträgen auf Warenversand ins Ausland
- Mängel in der Zollabwicklung
- Nicht regelkonformes Einkaufsverhalten „Maverick Buying“
- Verstoß gegen außenwirtschaftsrechtliche Gesetze und Embargos
- Liquidität (Finanzplanung)
- Qualität des Buchungsstoffes
- Mittelsperre von Zuwendungen des Bundes
- Liquidität: Auszahlung von Zuwendungen erst nach Erhalt Zuwendungsbescheid
- Budgetsperre bei Baumaßnahmen
- Rückforderung aufgrund von Vergabeverstößen
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Insolvenzen von Lieferanten
- Haftungsansprüche
- schwerer Unfall
- Unbefugte Nutzung von Daten

Die Risikoeinschätzung in 2021 wurde für 13 wesentliche und drei bestandsgefährdende Risiken beibehalten. Alle Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Risikoberichts ausführlich über die aktuelle Risikolage des Zentrums informiert.

Compliance Bericht

Das Thema Compliance d.h. die Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Anforderungen steigen stetig durch eine immer größer werdende Anzahl und Komplexität der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen. Am Zentrum unterstützen und beraten daher zahlreiche Beauftragte die Geschäftsführung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern und sorgen für eine Beachtung der bestehenden Vorschriften. Der jährliche Compliance-Bericht entsteht in enger Zusammenarbeit mit den genannten Beauftragten und wird der Geschäftsleitung vorgelegt.

gez. Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
*Wissenschaftlicher
Geschäftsführer*

gez. Daniela Sommer
*Kaufmännisch-technische
Geschäftsführerin (kommissarisch)*

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH), MÜNCHEN

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	245.215.732,87	239.805.764,01
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.810.734,65	2.677.243,21
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.724.387,54	2.631.502,22
2. Geleistete Anzahlungen	86.347,11	45.740,99
II. Sachanlagen	243.392.748,22	237.116.270,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.118.470,39	143.623.172,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.985.681,94	51.723.933,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.389.987,44	14.338.019,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.898.608,45	27.431.144,84
III. Finanzanlagen	12.250,00	12.250,00
Beteiligungen	12.250,00	12.250,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	222.911.003,17	163.754.023,34
I. Vorräte	5.907.498,78	2.980.528,41
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	944.291,14	1.078.279,32
2. unfertige Leistungen	4.963.207,64	1.902.249,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	204.513.586,03	150.518.227,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	998.369,69	1.398.807,53
2. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	183.329.743,25	131.417.539,25
- davon aus laufendem Geschäft: EUR 73.246.421,25 (Vorjahr: EUR 48.493.740,25)		
- davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln: EUR 73.123.100,00 (Vorjahr: EUR 48.232.979,00)		
3. Forderungen an andere Zuschussgeber	8.507.972,72	6.299.050,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.677.500,37	11.402.829,58
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.489.918,36	10.255.267,86
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.387.737,61	1.694.336,15
	469.514.473,65	405.254.123,50

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	51.129,19	51.129,19
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE	338.250.644,72	305.455.950,08
I. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	245.215.732,87	239.805.764,01
II. Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	93.034.911,85	65.650.186,07
C. RÜCKSTELLUNGEN	83.418.817,51	57.484.531,53
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.897.322,00	20.266.920,00
2. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	15.062.900,00	14.423.900,00
3. sonstige Rückstellungen	46.458.595,51	22.793.711,53
D. VERBINDLICHKEITEN	47.793.882,23	42.262.512,70
1. Erhaltene Anzahlungen	8.861.480,90	5.910.337,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.861.480,90 (Vorjahr: EUR 5.910.337,26)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.444.176,35	5.667.072,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.444.176,35 (Vorjahr: EUR 5.664.584,91)		
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.487,10)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	25.384.309,22	26.026.622,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.384.309,22 (Vorjahr: EUR 26.026.622,14)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.103.915,76	4.658.481,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.103.915,76 (Vorjahr: EUR 4.658.481,29)		
	469.514.473,65	405.254.123,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von	396.802.707,66	328.290.923,73
a) Bund	325.367.314,24	267.608.737,60
b) Land Bayern	25.094.454,64	16.236.651,49
c) Land Sachsen	2.709.900,00	8.500.000,00
d) Europäische Union	17.553.883,92	12.007.209,05
e) Anderen Zuschussgebern	26.077.154,86	23.938.325,59
2. Erlöse und andere Erträge	12.894.941,86	44.305.858,58
a) Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	3.690.608,28	9.079.328,63
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	1.268.019,75	1.651.247,09
c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	496.145,58	556.919,14
d) Sonstige Umsatzerlöse	1.288.469,16	1.695.715,81
e) Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	300.755,23	85.715,02
f) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	3.060.958,55	-2.594.714,54
g) Sonstige betriebliche Erträge	2.789.985,31	33.831.647,43
3. Summe Zuwendungen und eigene Erträge	409.697.649,52	372.596.782,31
4. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	-109.041.155,89	-86.932.602,22
a) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-33.423.451,11	-33.806.739,89
b) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	-75.617.704,78	-53.125.862,33
5. weitergegebene Zuschüsse	-59.511.231,97	-56.922.535,21
6. Materialaufwand	-31.909.577,63	-28.599.767,34
a) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-25.641.926,37	-22.958.415,96
b) Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	-6.267.651,26	-5.641.351,38
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	-4.744.783,30	-4.067.911,82
8. Personalaufwand	-149.487.890,13	-146.172.664,79
a) Löhne, Gehälter, Bezüge	-118.715.231,72	-116.183.779,65
b) Soziale Abgaben	-22.388.345,95	-22.350.081,26
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-7.568.060,49	-7.120.280,83
d) Beihilfen und Unterstützungen	-741.097,28	-397.913,51
e) andere Personalkosten	-75.154,69	-120.609,54
9. Abschreibungen	0,00	0,00
a) Abschreibung auf Anlagevermögen	-27.686.053,31	-27.779.935,82
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	27.686.053,31	27.779.935,82
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.983.736,86	-41.535.449,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.273,74	-8.365.851,62
12. Summe der Aufwendungen	-409.697.649,52	-372.596.782,31
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

**HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH),
MÜNCHEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Die Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung berücksichtigt die Besonderheiten der Gesellschaft als zuschussfinanziertes Forschungszentrum und ist in Anlehnung an das vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie entwickelte Schema, welches geschäftszweigbedingte Besonderheiten berücksichtigt, aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz der Gesellschaft ist München. Das Zentrum ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 6466 eingetragen.

Das Wahlrecht bezüglich der Angaben zu einzelnen Posten wird derart ausgeübt, dass die Angaben vorzugsweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgen.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in T€ angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Bilanzierung und Bewertung

Der Bilanzierung und Gliederung des Jahresabschlusses liegen die handelsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde. Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind.

Das Sachanlagevermögen und die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 netto werden als Sofortaufwand gebucht. Bis € 800 netto werden die Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und ab € 800 netto erfolgt die Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bestandsermittlung der im Zentrallager gelagerten sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt aus der IT-gestützten Lagerbuchführung (permanente Inventur).

Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen Leistungen im Drittmittelbereich erfolgt durch Aufnahme der einzelnen Fertigstellungsgrade bei den Projekten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31.12.2021 nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Den Rückstellungen stehen jeweils gleich hohe Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber gegenüber.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren bewertet unter Zugrundelegung (§ 285 Nr. 24 HGB) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und von 1,87 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie bei einer jährlichen Steigerung der Pensionen bzw. pensionsfähigen Gehälter um 2,3 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt T€ 1.768.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen durch die HEUBECK AG für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgte unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 0,30 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatzes für eine mittlere Laufzeit von einem Jahr sowie von 2,30 % bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungszahlungen. Abweichend davon wird bei Angestellten gemäß TVÖD berücksichtigt, dass nach dem aktuellen Tarifabschluss zum 01.04.2022 eine Erhöhung der einkommensabhängigen Leistungen um 1,80 % erfolgt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen an Pensionäre erfolgte nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Zinsfußes von 1,35 % p. a. nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einer jährlichen Steigerung der Krankheitskosten um 1,5% in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB ("Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG" mit um 1,5% erhöhten Grundkopfschäden).

Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf dem Gutachten der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH bezüglich des Forschungsreaktors Neuherberg aus Juni 2020. Diese schätzen für den Rückbau Ausgaben in Höhe von T€ 14.424 im Normalfall. Insgesamt weist das Gutachten im Best Case Ausgaben in Höhe von T€ 10.432 und im Worst Case in Höhe von T€ 19.925 aus. Es ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich des tatsächlichen Beginns des Rückbaus, der durchzuführenden Arbeiten im Hinblick auf die Kontamination sowie der geschätzten Personal- und Entsorgungskosten. Auf Grund der deutlich geänderten Grundlagen hinsichtlich der erwarteten Ausgaben im Baubereich, wurden die Ausgaben zum Bilanzstichtag auf T€ 14.820 geschätzt. Entsprechend wurde die abgezinsten Rückstellung von T€ 14.423 um T€ 243 auf T€ 14.667 aufgezinst und eine Zuführung i. H. v. T€ 396 zurückgestellt. Die Rückstellung zum 31.12.2021 wurde somit mit einem Betrag in Höhe von T€ 15.062 in der Bilanz ausgewiesen. Die Schätzungen für das Worst Case Szenario basieren auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2020. Auf dieser Datenbasis wurden auch die verschiedenen Szenarien berechnet. Da die Kosten im Baubereich eine deutliche

Steigerung seit 2020 aufzeigen wird aktuell davon ausgegangen, dass das Worst Case Szenario nicht mehr ausreicht und angehoben werden muss. Folglich wird ab dem Geschäftsjahr 2022 die Höhe der Rückstellung, bis zur abschließenden Erstellung eines neuen Gutachtens, an die angenommenen Rückbaukosten in der Mittelfristplanung angepasst.

Der zum 18.11.2021 genehmigte Sozialplan endet mit der Umsetzung der wissenschaftsstrategischen Neuausrichtung des Zentrums bzw. spätestens zum 31.12.2024. Hierbei werden Institute sowohl geschlossen als auch verschlankt. Dafür wurden Maßnahmen definiert und deren Kosten mit maximal T€ 3.600 beziffert, welche sich aber Liquiditätsneutral für das Zentrum darstellen müssen. Der Betrag wurde vollständig in das Geschäftsjahr 2021 als Aufwand zurückgestellt und die dazu notwendige Liquidität in den Selbstbewirtschaftungsmitteln nach 2022 übertragen.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn oder Verlust ab, weil in der Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Noch nicht abgerechnete Leistungen

Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren Personal-, Material- und Gemeinkosten, die den Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Die unfertigen Leistungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben belaufen sich zum 31.12.2021 auf T€ 4.963 (Vorjahr T€ 1.902).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2021 T€ 998 (Vorjahr T€ 1.399). Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert mit T€ 401 aus dem Abbau der Forderungen aus den Vorjahren.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften belaufen sich zum 31.12.2021 auf T€ 183.330 (Vorjahr T€ 131.418). Sie ergeben sich aus dem Eigenkapital, den sonstigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der flüssigen Mittel.

Der Anspruch errechnet sich wie folgt:

in €	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsansprüche aus lfd. Geschäften	73.246.421,25	48.493.740,25
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Pensionsrückstellungen	21.897.322,00	20.266.920,00
Rückstellung Stilllegung kerntechnischer Anlagen	15.062.900,00	14.423.900,00
Zwischensumme	110.206.643,25	83.184.560,25
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel (nachrichtlich)	73.123.100,00	48.232.979,00
Gesamt Ausgleichsansprüche inkl. SBM	183.329.743,25	131.417.539,25

Zu den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die Öffentlichen Hand ist festzustellen, dass das Helmholtz Zentrum München überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Bayern finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat zu den Ausgleichsansprüchen mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenden Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Bei der Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes sowie der Länder Bayern und Sachsen, die gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatus überjährig zur Verfügung stehen.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bund Betriebsmittel	29.880	19.600
Bund Investitionen < 2,5 Mio.	10.070	21.000
Bund Investitionen > 2,5 Mio.	32.250	4.275
SBM Bund	72.200	44.875
Bayern Betrieb	923	-
Bayern Investitionen < 2,5 Mio.	0	733
Bayern Investitionen > 2,5 Mio.	0	475
SBM Bayern	923	1.208
Sachsen Betriebsmittel	0	2.000
Sachsen Investitionen	0	150
SBM Sachsen	0	2.150
SBM Gesamt	73.123	48.233

Die Forderungen an andere Zuschussgeber aus den Drittmittelprojekten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
HGF 210	1.394	815
Sonstige Inland 250 (ZW)	1.017	554
Europäische Union 300	2.528	2.446
DFG 230 (ZW)	2.279	1.688
Sonstige Ausland 350	1.289	796
Gesamt	8.507	6.299

Am 31.12.2021 beträgt das Guthaben bei Banken und den Kassen T€ 12.490 (Vorjahr T€ 10.255). Dabei entfällt ein Betrag von T€ 10.265 (Vorjahr T€ 5.254) direkt auf ein Großprojekt des Drittmittelbereichs. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den bisherigen Geldbestand zuzüglich der Geldeingänge von neuen sowie bestehenden Projekten. In 2021 konnten insgesamt vier neue GPPAD-Projekte eingeworben werden, bei denen uns mit Neueinwerbung bereits Prefinancings überwiesen wurden. Hinzu kommen noch zwei vertraglich festgelegte Interim Payments von anderen GPPAD-Projekten.

Um die aktuell anhaltenden Negativzinsen so gering wie möglich zu halten, wurde zum 31.12.2021 ein Betrag von T€ 5.300 auf einem separaten Konto ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Dieser Geldbestand wird parallel zum Geschäftsjahr 2020 ebenfalls im Umlaufvermögen unter Guthaben bei Banken und Kassen bilanziert, da es nicht dazu bestimmt ist einen langfristigen Anlagecharakter hervorzubringen und so langfristig dem Unternehmensvermögen im Sinne von Finanzanlagen zu dienen.

Zudem ist eine Sicherheit in Höhe von T€ 660 bei der Bank hinterlegt.

Insgesamt sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Fremdwährungen in Höhe von T€ 554 (Vorjahr: T€ 3.213) ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2021 T€ 1.388 (Vorjahr T€ 1.694). Im Wesentlichen sind die in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Beträge auf Zahlungen für Wartungsverträge für das Jahr 2022 sowie die Folgejahre zurückzuführen.

4. Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.129,19 und verteilt sich wie folgt:

Bundesrepublik Deutschland	46.016,27 €
Freistaat Bayern	5.112,92 €
Gesamt	51.129,19 €

5. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen stellt spiegelbildlich die Zugänge zum Anlagevermögen dar.

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen setzt sich aus den Posten des Umlaufvermögens zuzüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Selbstbewirtschaftungsmittel abzüglich der flüssigen Mittel, der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und den Forderungen an andere Zuschussgeber gegenüber dem Vorjahr zusammen.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	944	1.078
Unfertige Leistungen	4.963	1.902
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	998	1.399
Andere sonstige Vermögensgegenstände	11.618	11.403
Rechnungsabgrenzungsposten	1.388	1.694
Zwischensumme	19.911	17.476
Selbstbewirtschaftungsmittel	73.123	48.233
Gesamt	93.094	65.709

6. Rückstellungen

Für 2021 wurden keine Steuerrückstellungen zum 31.12.2021 gebildet, da in 2020 eine Vorauszahlung der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 4.080 und der Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 3.788 geleistet wurde.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf T€ 21.338 (Vorjahr T€ 17.731). Im Wesentlichen betrifft dies die Urlaubsrückstellung in Höhe von T€ 7.971 (Vorjahr T€ 8.911), die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von T€ 6.123 (Vorjahr T€ 5.488), die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von T€ 1.361 (Vorjahr T€ 1.550) und die Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden in Höhe von T€ 2.001 (Vorjahr T€ 1.750). Die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 244 (Vorjahr T€ 13), weil im Jahr 2021 keine Vorauszahlung des Beitrags stattgefunden hat. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2021 auf T€ 21.897 (Vorjahr T€ 20.267).

Zum 31.12.2021 entfallen auf die anderen sonstigen Rückstellungen T€ 25.121 (Vorjahr T€ 5.063). Der starke Anstieg ergibt sich vor allem durch die bilanzielle Erfassung der Kosten für den Sozialplan über T€ 3.600 sowie die Passivierung der Rückforderung über T€ 19.500 an den Bund nach Abschluss einer erfolgreichen Konsolidierung. Die Rückstellung wurde nicht in abgezinster Form erfasst, da aktuell keine Daten zum Rückzahlungszeitpunkt und über die Rückzahlungsdauer vorliegen. Nach mitteilen dieser Daten durch die Geschäftsführung wird dies nachgeholt.

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen sind zum 31.12.2021 mit T€ 8.861 (Vorjahr T€ 5.910) ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen für Drittmittelprojekte die vor dem 31.12.2016 begonnen haben betragen zum 31.12.2021 T€ 339 (Vorjahr T€ 482).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf T€ 10.444 (Vorjahr T€ 5.667). Davon haben T€ 10.214 (VJ T€ 5.318) eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von T€ 25.384 (Vorjahr T€ 26.027) gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bund 200	1.701	1.251
HGF 210	761	1.416
DFG 230	104	84
Sonstige Inland 250	786	544
Bundesstellen 260	252	151
Europäische Union 300	12.049	15.302
Sonstige Ausland 350	1.929	7.279
Sonstige Ausland 352	7.802	0
Summe	25.384	26.027

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten, sämtliche mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, ist zum 31.12.2021 um T€ 1.555 auf T€ 3.104 (Vorjahr T€ 4.658) gesunken. Beeinflusst wird dieser Posten im Wesentlichen durch die bereits in 2021 geleistete Zahlung der HGF Impuls- und Vernetzungsfondsverbindlichkeit in Höhe von T€ 1.300.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie konnten im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin keine Kurse des Instituts ISS durchgeführt werden. Als Folge wird zum 31.12.2021 erneut ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 0 ausgewiesen.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Zuschüssen

Die benötigten öffentlichen Zuschüsse werden als Erträge aus Zuschüssen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bund	253.167	222.734
Bund (SBM Betriebsmittel)	29.880	19.600
Bund (SBM Investitionen)	42.320	25.275
Länder	26.881	21.379
Bayern (SBM Betrieb)	923	1.208
Sachsen (SBM Betriebsmittel)	0	2.000
Sachsen (SBM Investitionen)	0	150
Europäische Union	17.554	12.007
Andere Zuschussgeber	26.077	23.938
Gesamt	396.802	328.291

2. Eigene Erlöse und andere Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge zeigen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um T€ 31.042 auf T€ 2.790. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Auswertungsstelle zum 31.03.2020 in Höhe von T€ 24.496 plus Zinsen in Höhe von € 2.184,32.

Die Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen sind von T€ 9.079 auf T€ 3.691 gesunken. Das begründet sich ebenfalls durch den Verkauf der Auswertungsstelle und den folglich damit fehlenden Erlösen.

3. Weitergegebene Zuschüsse

Der Posten weitergegebene Zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die bewilligte Weitergabe von Fördermitteln im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern wie zum Beispiel Partner im Rahmen DZD. Die Weiterleitungen im Bereich DZD Bund betragen im Jahr 2021 T€ 10.573 (Vorjahr T€ 11.354) und im Bereich DZL Bund T€ 21.880 (Vorjahr T€ 22.717).

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen veränderten sich um T€ 3.310 auf T€ 31.910 (Vorjahr T€ 28.600). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die steigenden Energiekosten, den Mehrbedarf an Chemikalien, Gase und Laborbedarf sowie die Steigerung der Bearbeitung durch Fremde zurückzuführen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.315 auf T€ 149.488 gestiegen. Das resultiert vor allem daraus, dass die Rückstellung für den Sozialplan i. H. v. T€ 3.600 im Bereich des Personalaufwandes erfasst wurde und eine Tarifsteigerung von 1,40 % zum 01.04.2021 erfolgte. Der Anstieg des Personalaufwandes wurde kompensiert durch den Verkauf der Auswertungsstelle und somit dem Wegfall der Personalkosten von ca. 43 Mitarbeitern sowie der weiterhin restriktiven Personalpolitik im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ist im Jahr 2021 von T€ 41.535 um T€ 13.448 auf T€ 54.984 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Posten zurückzuführen: Instandhaltung und Wartung T€ 12.359 (Vorjahr T€ 11.133), Mieten und Pachten T€ 2.607 (Vorjahr T€ 5.052), Bewachungskosten T€ 852 (Vorjahr T€ 844), Gebäude und Raumreinigungskosten T€ 864 (Vorjahr T€ 1.011), Aus-, Fort- und Weiterbildung T€ 861 (Vorjahr T€ 619), Aufwendungen Helmholtz-Gemeinschaft T€ 489 (Vorjahr T€ 570), Rechts- und Beratungskosten € 1.783 (Vorjahr T€ 2.185), Mitgliedschaften T€ 911 (Vorjahr T€ 987), Personalwerbung T€ 211 (Vorjahr T€ 107), Aufwendungen Reaktorstilllegung T€ 396 (Vorjahr T€ 4.614), Programmierarbeiten und sonstige EDV T€ 1.436 (Vorjahr T€ 676), Aufwand für Veröffentlichungen T€ 526 (Vorjahr T€ 312) und Vergütung für Zeitarbeit T€ 757 (Vorjahr T€ 320). Weiter trug auch der starke Anstieg der periodenfremden Aufwendungen um T€ 20.047 von T€ 19 auf T€ 20.066 dazu bei, da hier die Rückforderung des BMBF in Höhe von T€ 19.500 nach erfolgreicher Konsolidierung enthalten ist.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2021 T€ 822 (Vorjahr T€ 849) und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zinsen Gutachten Pensionsrückstellung	457	520
Zinsen Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	243	0
Zinsen Gutachten Rückstellung Beihilfen	86	101
Zinsen Gutachten Altersteilzeitrückstellung	7	6

Das vom Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt T€ 144. Dieses entfällt in Höhe von T€ 140 auf Abschlussprüferleistungen und in Höhe von T€ 4 auf sonstige Leistungen. Vom Betrag der Abschlussprüferleistungen entfielen T€ 100 auf die Jahresabschlussprüfung 2020.

7. Steuern

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2021 betrug T€ 19 (Vorjahr T€ 8.366). Durch die in 2020 geleisteten Vorauszahlungen bestehen aktuell Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 7.869.

IV. Ergänzende Angaben

1. Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB – Infracorridor GmbH

Die Gesellschaft hat ihren satzungsmäßigen Sitz (eingetragener Sitz) in München, Bundesrepublik Deutschland. Der Verwaltungssitz ist in der Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg, Bundesrepublik Deutschland.

Die Ziele der Gesellschaft sind der Aufbau und Betrieb einer Forschungsinfrastruktur sowie die Förderung von Forschung, Bildung und Anwendung in allen Bereichen der Phänotypisierung, Archivierung und Verteilung der Mausressourcen.

Das Helmholtz Zentrum München hält an der Infrafrontier GmbH 49% der Anteile.

Die Infrafrontier GmbH weist zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag von T€ 405 und ein Eigenkapital von T€ 531 aus.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 285 Nr. 3a HGB

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen, Großinvestitionen und sonstigen Verträgen bestehen zum 31.12.2021 wie folgt:

In T€	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	28.846	11.240	5.088	2.568	626

3. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft gem. § 285 Nr. 7 HGB im Jahresdurchschnitt: 2.175 (Vorjahr 2.194) Mitarbeiter:innen, davon 1.497 (Vorjahr 1.573) Beschäftigte, 631 (Vorjahr 573) Hilfskräfte einschließlich Nachwuchswissenschaftler:innen und Doktorand:innen.

Des Weiteren waren im Jahresdurchschnitt 17 (Vorjahr 12) gewerbliche, 9 (Vorjahr 10) kaufmännische und 21 (Vorjahr 26) technische Auszubildende in einer Ausbildung beschäftigt.

4. Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung:

- Herr Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
(wissenschaftlicher Geschäftsführer)
- Frau Kerstin Günther
(kaufmännisch-technische Geschäftsführerin)
- Frau Daniela Sommer
(seit 01.12.2021 kommissarisch kaufmännisch-technische Geschäftsführerin)

Die Vergütung der Geschäftsführenden nach § 285 Nr. 9 HGB in 2021 ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle:

In €	Gehalt	Sonstige Zahlungen	
Kerstin Günther	82.357	125.503	207.860
Daniela Sommer	10.104	1.170	11.274
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Matthias H. Tschöp	93.916	260.997	354.913
Gesamt	186.377	387.670	574.047

In 2021 sind Gelder für ehemalige Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 72 angefallen. Für sie war eine Rückstellung für Versorgungsbezüge zum 31. Dezember 2021 von T€ 2.003 passiviert. In den sonstigen Zahlungen sind mangels Abschluss von Zielvereinbarungen nicht durchweg leistungsbezogene Vergütungsbestandteile enthalten.

V. Aufsichtsratsmitglieder des Helmholtz Zentrums München

Ministerialdirektorin Prof. Dr. Veronika von Messling
(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 10.04.2019)
- Vorsitzende -
Leiterin Abteilung 6 Lebenswissenschaften – Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Ministerialdirigent Dr. Manfred Wolter
(vom Land entsandt mit Wirkung vom 27.10.2016)
- Stellv. Vorsitzender -
Leiter Abteilung 4 Innovation, Forschung, Technologie, Digitalisierung
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstr. 28
80525 München

Prof. Dr. Bernd Engler
(von der Gesellschafterversammlung wiedergewählt mit Wirkung vom 15.11.2019 für max. vier Jahre)
Rektor Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Dr. Babett Gläser
(vom Land entsandt mit Wirkung vom 18.02.2019)
Leiterin Abteilung 4 Forschung – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Ministerialdirigent Dr. Christian Greipl
(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 02.08.2013)
Leiter Unterabteilung Strahlenschutz – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Heinemannstraße 2

Dr. Gottfried Ludewig
(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 27.06.2018)
Abteilungsleiter 5 Digitalisierung und Innovation – Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Ministerialrat Ulrich Reithmann
(vom Land entsandt mit Wirkung vom 04.12.2013)
Leiter Referat 16 – Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Neuherberg, den 29.06.2022

gez. Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
*Wissenschaftlicher
Geschäftsführer*

gez. Daniela Sommer
*Kaufmännisch-technische
Geschäftsführerin (kommissarisch)*

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.708.436,44	930.639,56	-141.681,65	7.147,61	17.504.541,96
2. Geleistete Anzahlungen	45.740,99	47.753,73	0,00	-7.147,61	86.347,11
	16.754.177,43	978.393,29	-141.681,65	0,00	17.590.889,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.846.364,15	828.524,20	-200.556,24	1.189.349,35	333.663.681,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	203.830.960,97	7.339.350,19	-4.543.912,30	1.833.770,59	208.460.169,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.235.033,85	3.745.963,41	-2.079.494,86	37.444,45	78.938.946,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.431.144,84	20.531.220,02	-3.192,02	-3.060.564,39	44.898.608,45
	640.343.503,81	32.445.057,82	-6.827.155,42	0,00	665.961.406,21
III. Finanzanlagen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00
	657.109.931,24	33.423.451,11	-6.968.837,07	0,00	683.565.545,28

Abschreibungen

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.076.934,22	1.844.500,60	-141.280,40	0,00	15.780.154,42
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.076.934,22	1.844.500,60	-141.280,40	0,00	15.780.154,42
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	188.223.191,43	6.509.515,63	-187.495,99	0,00	194.545.211,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	152.107.027,64	13.664.781,85	-4.297.243,41	-78,57	161.474.487,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.897.013,94	5.667.255,23	-2.015.388,33	78,57	66.548.959,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403.227.233,01	25.841.552,71	-6.500.127,73	0,00	422.568.657,99
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	417.304.167,23	27.686.053,31	-6.641.408,13	0,00	438.348.812,41

Buchwerte

	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.724.387,54	2.631.502,22
2. Geleistete Anzahlungen	86.347,11	45.740,99
	1.810.734,65	2.677.243,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.118.470,39	143.623.172,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.985.681,94	51.723.933,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.389.987,44	14.338.019,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.898.608,45	27.431.144,84
	243.392.748,22	237.116.270,80
III. Finanzanlagen		
	12.250,00	12.250,00
	245.215.732,87	239.805.764,01

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 30. Juni 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2021

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2021 über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft. Die Prüfer haben dem Jahresabschluss ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und sich mit deren Inhalt sowie dem Bericht des Abschlussprüfers einverstanden erklärt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021.

Berlin, 29. November 2022

gez. MinDir'in Prof. Dr. Veronika von Messling

Vorsitzende des Aufsichtsrats des Helmholtz Zentrums München

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde im schriftlichen Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung mit Datum vom 13. Dezember 2022 festgestellt. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach der Feststellung des Jahresabschlusses.